

An die
CPC Consulting
Group Sp. z.o.o. Sp. K.
U Tarnogajska 5/9
50-512 WROCLAW
POLEN

Name/Durchwahl:
MMag. Susanne Schmiedt / 5826
Geschäftszahl:
BMWFJ-37.400/1918-I/5a/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an die E-Mail-Adresse
susanne.schmiedt@bmwfj.gv.at richten.

CPC Consulting Group Sp. z.o.o. Sp. K.,
Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften,
Wroclaw, PL,
Anzeige gemäß § 373a Abs.4 GewO 1994.

Mitteilung gemäß § 373a Abs.5 Z 1 GewO 1994

Auf Grund der Anzeige der CPC Consulting Group Sp. z.o.o. Sp. K. mit dem Sitz in Wroclaw, Polen, (verantwortlicher gesetzlicher Vertreter: Marek Koniecznij, geboren am 20.03.1958, polnischer Staatsangehöriger), teilt der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend gemäß § 373a Abs.5 Z 1 GewO 1994 mit, dass der vorübergehenden und gelegentlichen grenzüberschreitenden Ausübung ihrer in Polen befugt ausgeübten Tätigkeit:

Gewerbe der Überlassung von Arbeitskräften



keine gesetzlichen Hindernisse nach diesem Bundesgesetz entgegenstehen und daher gegen die Erbringung ihrer den Gegenstand der Anzeige bildenden Dienstleistung in Österreich kein Einwand besteht.

Bei der Erbringung der Dienstleistung sind die für die Ausübung des Gewerbes geltenden österreichischen Rechtsvorschriften zu beachten.

Hinweis gemäß § 373a Abs. 8 GewO 1994:

Der Dienstleister hat zusätzlich zur Erfüllung sonstiger Informationsanforderungen dem Dienstleistungsempfänger schriftlich vor Vertragsabschluss folgende Informationen zu liefern:

- falls der Dienstleister in ein Handelsregister oder ein ähnliches öffentliches Register eingetragen ist, das Register, in das er eingetragen ist, und die Nummer der Eintragung oder gleichwertige, der Identifikation dienende Angaben aus diesem Register;
- falls die Tätigkeit im Niederlassungsmitgliedstaat zulassungspflichtig ist, den Namen und die Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde;
- die Berufskammern oder vergleichbare Organisationen, denen der Dienstleister angehört;
- die Berufsbezeichnung oder, falls eine solche Berufsbezeichnung nicht existiert, den Ausbildungsnachweis des Dienstleisters und den Mitgliedstaat in dem die Berufsbezeichnung verliehen bzw. der Ausbildungsnachweis ausgestellt wurde;
- falls der Dienstleister eine mehrwertsteuerpflichtige Tätigkeit ausübt, die Umsatzsteueridentifikationsnummer nach Art.22 Abs.1 der Richtlinie 77/388/EWG zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern – Gemeinsames Mehrwertsteuersystem: einheitliche steuerpflichtige Bemessungsgrundlage;

- Einzelheiten zu einem Versicherungsschutz oder einer anderen Art des individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht.

Wien, am 22.05.2012
 Für den Bundesminister:
 Mag.Dr.iur. Manfred Steiner

Signaturwert	g7y5bOQVxeQ8J6HA7k6zy3QBkxPLylqy5CSu81Xd/StNqnFPbwZWFSuGJV6h+XUUF OHsw43/HjeN6Va0l3rddtiyWFW1q7uvxt7fhPeswNbn5Ph4YKmOkutq1Cxer5YXdB lgYPdH/+sqg4NtZv/Rp8lhV6ALDYBw4KMiCCvotc=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
	Datum/Zeit-UTC	2012-05-23T15:48:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	513089
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfj.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.	